

II-399 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

15.7.1964

145/J

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. Neuner, Staudinger, Mayr und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Anwendung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Abgabesachen (BGBl. Nr. 249/1955).

-.-.-

In diesem Vertrag wurde mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart, daß die Behörden der Vertragsstaaten dem ersuchenden Staat nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen Rechtsschutz und Rechtshilfe in Abgabesachen gewähren. Es ist bekannt geworden, daß zur Vollziehung eines von einer österreichischen Finanzbehörde in einem Abgabenermittlungsverfahren gestellten Rechtshilfeersuchens in der Bundesrepublik Deutschland eine Steuerfahndungsbehörde eingesetzt wurde.

Dieser Sachverhalt veranlaßt die unterzeichneten Abgeordneten, an den Herrn Bundesminister folgende

A n f r a g e n

zu stellen:

- 1) Setzen die österreichischen Behörden bei der Vollziehung des Ersuchens einer deutschen Abgabenermittlungsbehörde Organe der Abgabenstrafrechtspflege ein?
- 2) Ist der Herr Bundesminister bereit, seine nachgeordneten Behörden anzuweisen, sich bei Rechtshilfeersuchen im Abgabenermittlungsverfahren in jedem Einzelfall auf Artikel 5 Abs.1 letzter Satz des Rechtshilfevertrages zu stützen und das Ersuchen aufzunehmen, die Ermittlungen im ersuchten Staat nicht durch den Steuerfahndungsdienst vorzunehmen?
- 3) Ist der Herr Bundesminister bereit, im Wege eines Verständigungsverfahrens mit dem Vertragspartner eine Übereinstimmung der Auffassung herzustellen, daß jeweils die der ersuchenden Behörde gleichartige Behörde des Vertragsstaates das Rechtshilfeersuchen vollzieht?

-.-.-.-